

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 09.02.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspausen: 18:40 Uhr bis 18:50 Uhr und 19:15 Uhr bis 19:18 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Karin Schrader

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Nanny Krämer

Frau Lena Goldstein

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

Bauamt

zu TOP 6

zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

1.1

Herr Brosell, Zebraweg 2 möchte wissen warum die Schlaglöcher des Okapiweges, Tapirweges und Zebraweges immer nur so verfüllt würden, dass nach kurzer Zeit bereits wieder Schlaglöcher entstehen würden? Könnten die Straßen nicht nachhaltiger saniert werden?

Bezüglich des ruhenden Verkehrs möchte er wissen ob der Verkehrsüberwachungsdienst auch in den späten Nachmittagsstunden und Abendstunden verbotswidriges Parken kontrollieren könnte?

Herr Haupt sagt zu die Fragen an das Amt für Verkehr und den Umweltbetrieb sowie das Ordnungsamt weiterzugeben.

1.2

Frau Sigrid Theobald, Karl-Oldewurtel-Straße 31 möchte zum geplanten Bbauungsplan Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ wissen, wann die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger*innen geplant sei. Außerdem wolle sie wissen welcher Verkehrszuwachs zukünftig erwartet werde. Auch stellt sie die Frage ob es Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz gäbe? Wie solle die „Verschiebung“ eines Grünzuges möglich sein?

Herr Haupt erklärt, dass er hoffe, dass zum Tagesordnungspunkt 6 die anwesende Verwaltung auf die Fragen eingehen könne.

1.3

Frau Oester-Barkey gibt vom Umweltamt zu den zur letzten Sitzung eingegangenen Einwohnerfragen zum B-Plan Nr. I/68 Gewerbegebiet östlich Senner Straße, folgende Mitteilung:

In dem Plangebiet seien als Fledermausarten die Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus nachgewiesen worden. Weitere, wegen Verwechslungsmöglichkeiten, nicht eindeutig nachgewiesene Arten wären der Abendsegler, die Fransenfledermaus, die große Bartfledermaus, das große Mausohr, die Teichfledermaus sowie die Wasserfledermaus.

Die Quartiersnutzung (möglicherweise als Wochenstube) sei bei der Zwergfledermaus im Sommer 2021 am Haupthaus festgestellt worden. Eine Winterquartiersnutzung wäre im Februar 2022 nicht festgestellt worden. Die Nutzung als Jagdhabitat sei bei der Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Für die anderen Arten stelle das Gebiet kein essentielles Nahrungshabitat dar. Zwar würde die gesamte Hofstelle mit zahlreichen theoretischen Quartieren ein vergleichsweise hohes Lebensraumpotenzial für gebäudebewohnende Arten bieten,

nachgewiesen sei jedoch nur die Nutzung des Haupthauses. Auch in den Höhlenbäumen habe kein Nachweis stattgefunden.

Insgesamt wären 10 Höhlenbäume festgestellt worden, wovon nach derzeitigem Planungsstand zwei gefällt werden sollen. Da nur tatsächlich genutzte Quartiere zu einer Festsetzung im Bebauungsplan führen würden, bezögen sich die Ersatzmaßnahmen in der weiteren Planung lediglich auf die Zwergfledermaus.

Für alle anderen planungsrelevanten Arten würden Maßnahmen vorgesehen um das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu vermeiden.

Die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und das Große Mausohr wären nach der Roten Liste NRW stark gefährdet. Bei der Teichfledermaus und der Wasserfledermaus bestehe eine Gefährdung unbekanntes Ausmaßes. Die Zwergfledermaus sei durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet und der Abendsegler sei auf der Vorwarnliste.

Die geplante Bebauung bringe eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG mit sich, d. h. bevor der Abriss beginnen könne müssten Ersatzquartiere vorhanden sein. Den Fledermäusen werde Zeit gegeben die neuen Quartiere zu finden. Bei Zwergfledermäusen werde die Wirksamkeit als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bei Sommerquartieren als hoch eingestuft. Eine Winterquartiersnutzung sei nicht festgestellt worden. Somit stimme die geplante Vorgehensweise mit den Empfehlungen vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) überein. Eine Erhaltung und damit verbundene Instandhaltung des Gebäudes sei aufgrund der Untersuchungsergebnisse unverhältnismäßig.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages würden daher zum Entwurf des Bebauungsplanes textliche Festsetzungen getroffen, um das Töten oder Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG der im Plangebiet gefundenen Arten zu vermeiden. Beispielsweise solle das Fällen von Bäumen und das Abbrechen von Gebäuden entsprechend des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages auf bestimmte Monate beschränkt werden.

Um das Eintreten des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) abzuwenden, sei zudem ein vorgezogener Ausgleich für den Verlust der Fledermausquartiere erforderlich.

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

2.1

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass es am Samstag, den 25.03.2023 initiiert durch den Dezernenten Herrn Adamski einen gesamtstädtischen Tag „Bielefeld räumt auf“ geben solle. An mehreren festgelegten Stellen im Stadtgebiet sollen ab 10.00 Uhr Abfallsäcke, Handschuhe, Warnwesten und Greifzangen an teilnehmende Bürger*innen ausgehändigt werden damit diese Müll sammeln könnten. Für die Senne sei die Sammelstelle Am Flugplatz Bei einer Abschlussveranstaltung um 13.00 Uhr auf dem Betriebsgelände des Umweltbetriebes an der Eckendorfer Straße 57 sollen als Dank Snacks und Getränke an die Teilnehmer*innen ausgegeben werden.

2.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass Straßen.NRW ab Montag, den 13.02.2023 auf der L787 - Lämershagener Straße und im weiteren Verlauf auf der Oerlinghauser Straße - auf einer Länge von etwa 3,4 Kilometern die Fahrbahn und den Geh-/Radweg abschnittsweise erneuern lasse. Die Baustelle beginne gut 200 Meter hinter dem Parkplatz Eisgrund in Höhe der Haus Nummer 223 und endet zunächst an der Kreuzung mit der Oerlinghauser Straße. In diesem Bereich müsse aus Gründen des Arbeitsschutzes die Fahrbahn wegen ihrer geringen Breite für die Dauer der Arbeiten bis etwa Mitte April für den Durchgangsverkehr voll gesperrt werden. Anlieger hätten in der Regel freie Fahrt. Der Durchgangsverkehr solle auf zwei Umleitungsstrecken verteilt werden. Eine Umleitung solle von Buschkamp über die Osningstraße und Selhausenstraße auf die Oerlinghauser Straße, die andere von Schloß Holte über Oerlinghausen nach Ubbedissen führen. Die Baustelle werde dabei in sechs Bauabschnitte unterteilt.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Anhebung des Preises für das Schülerticket zum 1. Februar 2023 auf 36€ (Anfrage des Einzelvertreters der Partei Die Linke vom 16.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5438/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Schule mit, dass nach Rücksprache mit moBiel derzeit 315 nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) nicht-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler (sog. Selbstzahler) die SchülerCard erhalten würden. Dies wären Schülerinnen und Schüler, die städtische und nichtstädtische Schulen besuchen. Die Schülerinnen und Schüler, die städtische Schulen besuchen, seien über die Umstellung auf das SchülerTicket Westfalen zum 01.02.2023 informiert worden.

Selbstzahler wären Schülerinnen und Schüler, die in der Regel nicht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besuchen und zu der eigentlich aufnahmefähigen nächstgelegenen Schule einen fußläufigen Schulweg unter 2 km (Grundschulen), unter 3,5 km (Sek 1) bzw. unter 5 Km (Sek II) hätten. Gleiches gelte, wenn die nächstgelegene Schule besucht würde und die vorgenannten Entfernungen unterschritten würden. Nächstgelegene Schulen für Senner Schülerinnen und Schüler wären z. B. in der Regel das Brackweder Gymnasium oder Realschule Senne.

Das Schülerticket würde nicht grundsätzlich auf 36 € angehoben. Es erfolge zum 01.02.2023 die Einführung eines neuen, westfälisch abgestimmten Tarifproduktes. Ziel sei es, das Mobilitätsverhalten der Schülerinnen und Schüler zu stärken, Schülerinnen und Schüler von außerhalb Bielefelds in das Modell einzubeziehen und gleichzeitig damit ein Ticketangebot für die Schul- und Freizeit anzubieten. Für die nicht-anspruchsberechtigten Selbstzahler bedeute dies im Vergleich zum Altmodell SchülerCard eine Erhöhung des Preises von 29 € auf 36 €, wobei ein deutlich ausgeweiteter Nutzungsbereich im gesamten Westfalen-Tarif einhergehe.

Eine grundsätzliche Unterstützung der Selbstzahlerkunden seien im Rahmen des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zu TOP 11 „Westfalenticket“ in der Sitzung des Rates am 19.05.2022 diskutiert worden. Der Antrag sei in der genannten Sitzung mit Mehrheit abgelehnt worden. Nicht-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien mit Bielefeld-Pass-Anspruch könnten alternativ auf das SozialTicket zugreifen (BI-Pass-Ticket für 29 € im Monat).

Für nach der SchfkVO Anspruchsberechtigte ändere sich die Eigenanteilsregelung nicht. Volljährige Schülerinnen und Schüler hätten grundsätzlich ohne Geschwisterkind-Regelung einen Eigenanteil i. H. v. 12 € monatlich zu zahlen. Der monatlich zu zahlende Eigenanteil für minderjährige Schülerinnen und Schüler liege auch bei 12 € monatlich. Für das zweitälteste minderjährige Geschwisterkind mit einem entsprechenden Ticket wären 6 € monatlich zu entrichten. Weitere minderjährige Geschwisterkinder wären vom Eigenanteil befreit. Befreit wären auch Bielefeld-Pass-Inhaber, Empfänger von Leistungen nach SGB-II (auch Bürgergeld), SGB-XII oder Asylbewerber-Leistungsgesetz sowie anspruchsberechtigte Grundschüler.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

ANTON im Stadtbezirk Senne **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5464/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr in Abstimmung mit moBiel folgendes mit:

Seit Ende 2019 werde der Probebetrieb von On-Demand-Verkehren in zwei Testgebieten im Bielefelder Stadtgebiet durchgeführt. Die aktuellen Erfahrungen in den beiden Gebieten Sennestadt und Jöllenbeck seien positiv in Bezug auf die Entwicklung der Nutzungshäufigkeit, der Entwicklung der Stammkunden, die Kundenzufriedenheit sowie im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Akzeptanz des Angebotes. Daher werde aktuell über eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Angebotes beraten. Dabei könne es um eine zeitliche oder räumliche Ausdehnung der Bedienung gehen. Auch der Stadtbezirk Senne sei Teil der Betrachtung für eine mögliche Gebietserweiterung, allerdings immer nur als sinnvolle Ergänzungen zu aktuellen Linien.

Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, insbesondere mit zusätzlichem Fahrzeug- und Fahrerbedarf, sei generell von der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt abhängig. Diese wären weder eingestellt, seien sie bislang beantragt worden. Über einen neuen Sachstand werde die Bezirksvertretung zeitnah informiert.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 3.3

Hilfen für die privaten Waldbauern zur Wiederaufforstung in der Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.01.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5465/2020-2025

Zu dieser Sitzung liegt noch keine Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Versetzung des Tempo 30 Schildes Am Flugplatz **(Antrag der SPD-Fraktion vom 29.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5480/2020-2025

Frau Neumann begründet den Antrag damit, dass durch die Umsetzung die Gefahr durch den fließenden Verkehr für die Schulkinder verringert werden könne.

Herr Bolte erinnert daran, dass in 2022 der Beschluss gefasst worden sei ein ganzheitliches Konzept für die Buschkampfschule zu erstellen. Er lehne Einzelmaßnahmen vorab eher ab.

Frau Neumann erwidert, dass diese einzelne Maßnahme schnell und einfach umgesetzt werden könne und dem Konzept nicht entgegenstehen würde.

Herr Bockhorst erklärt, dass eine Fraktion den Antrag unterstützen würde, da sie auch denken würden, dass mit einem geringen Aufwand mehr Sicherheit geschaffen werden könne.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung, das Tempo 30 Schild Fahrtrichtung Buschkampstraße in Richtung Max-Planck-Straße zu versetzen.

Dafür: 12
Dagegen: 1
Enthaltung: 1

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 5

Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendschilder
(Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb zu den potentiell durch Legendschilder entstehenden Kosten mit, dass vor konkreten Aussagen vom Amt für Geoinformation und Kataster noch folgende Angaben benötigt würden:

- Anzahl der Straßenbenennungsschilder im Stadtbezirk mit Personenbezug
- Klärung, ob alle Personen mittels eines Legendschildes erläutert werden sollen oder nur „unbekanntere“ Personen
- Technische Ausführung der jeweiligen Straßenschilder

Ganz grob vereinfachend könnte man bis zum Vorliegen konkreter Daten vom Geoinformation und Kataster für das Team Beschilderung des Umweltbetriebs folgende gesamtstädtische Aufstellung zu Grunde legen:

- bei (konservativ geschätzt) ca. 8.000 betroffenen Straßenbenennungsschildern könne ein Legendschild zusätzlich angebracht werden.
Kosten pro Legendschild: 25,- Euro * 8.000 Stück = 200.000 €

- bei ca. 2.000 Stück müsse ein kompletter Austausch stattfinden. Kosten pro Schild inkl. Legendenschild: 83,- Euro * 2.000 Stück = 166.000 €

Für das Team Beschilderung würde für Montage inkl. Anfahrt pro Schild/Legendenschild folgende Kosten entstehen:

- 2 Mitarbeiter á 1 Arbeitsstunden, Stundensatz pro Mitarbeiter 54,81 € * 10.000 Schilder
- Fahrzeugkosten/Stunde 11,02 € * 10.000 Schilder
 - zusammen gesamtstädtisch ca. 1.210.000 €

Für den Bereich Beschilderung würden also Kosten von knapp 1,6 Mio. Euro anfallen. Dies ist wie dargestellt - aufgrund einer groben Schätzung - ein mit sehr hohen Unsicherheiten behafteter Wert.

Zusätzlich müsse beachtet werden, dass diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten wäre (10.000 Straßenschilder * 2 Mitarbeiter = 20.000 Personenstunden). Es somit entstünden mutmaßlich weitere, hohe Personalkosten für Mehrstellen die nicht im Haushalt eingeplant wären.

Herr Haupt regt an den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' behandelt werden solle.

Die Bezirksvertretung vereinbart, dass die Beschlussvorlage in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' beraten werden soll.

- - -

Herr Schnitzer übernimmt daraufhin die Sitzungsleitung von Herrn Haupt und dieser nimmt im Zuschauerraum Platz.

-.-.-

Zu Punkt 6

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbel-straße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse und 266. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohn- und Gewerbestandort Am Metall-werk“ im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5353/2020-2025

Herr Schnitzer begrüßt Frau Krämer und Frau Goldstein vom Bauamt.

Frau Krämer berichtet, dass der Planungsanlass sei, dass zahlreiche formelle und informelle Anfragen zur Bebauung (einzelne Wohngebäude, Produktionshallen, Siedlungserweiterung durch Wohnen) eingegangen

wären. Politisch bestehe der Auftrag (u. A. HWBA vom 15.06.2022) zur Revitalisierung von innerstädtischen Brachflächen und zur Nachverdichtung. An dieser Stelle sei eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich, um alle (Planungs-)Belange gerecht berücksichtigen zu können. Im Regionalplan sei die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich ausgewiesen und im gültigen Flächennutzungsplan seien drei Teilbereiche als Wohnbaufläche, Grünfläche und Gewerbefläche ausgewiesen.

Eine Herausforderung stelle dar, dass es sich um eine Altlastenfläche handle und die Erschließung wie Entwässerung fachlich geprüft werden müssen.

Ziel sei die Neuordnung des gesamten Areals mit den Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Grün. Im westlichen Bereich des Plangebietes solle eine Ausweitung des allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung dringend benötigter neuen Wohneinheiten erfolgen. Der Grüngürtel als Abgrenzung zum Gewerbe und als Kaltluftschneise, solle unter Anbindung an bestehende Strukturen ggfls. weiter östlich verschoben werden. Zur Bahn hin sollen weiterhin Gewerbeflächen vorgehalten werden.

Zum weiteren Verfahren führt Frau Krämer aus, dass heute der Aufstellungsbeschluss und die Verhängung einer Veränderungssperre erfolgen und dann im Stadtentwicklungsausschuss am 22.02.2023 auf der Tagesordnung stehen solle.

Es solle die Fortführung der Verhandlungen zum Flächenerwerb durch die BBVG zur Revitalisierung der Fläche und Erarbeitung eines ersten städtebaulichen Konzeptes ermöglicht werden. Ggfls. könnten dann schon frühzeitig Gutachten beauftragt werden.

Erst nach Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes in der Bezirksvertretung sollen die öffentlichen Beteiligungen nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB erfolgen. Es solle keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

Nach der Vorstellung begrüßt Herr Ciftci für die SPD-Fraktion, dass die Flächen angegangen werden sollen. Nachdem die von seiner Partei unterstützte Nutzung für das geplante Kunstdepot im letzten Jahr leider nicht umgesetzt werden konnte, sehe er, dass die Revitalisierung der Flächen gut für die Senne und auch gesamtstädtisch sei. Ausdrücklich werde eine Ausweitung und Verdichtung der Wohnbebauung befürwortet.

Herr Conze zeigt sich verwundert, dass die Fläche, welche seine Fraktion seit Monaten und Jahren zur Entwicklung vorgeschlagen habe, und von der Verwaltung bisher abgeblockt worden sei, jetzt plötzlich auf der Tagesordnung stehen würde und nicht schon z. B. vor vier Wochen in der letzten Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' angesprochen wurde. Er bemängelt hier die Art und Weise wie mit den Bezirkspolitikern umgegangen werde und sehe inhaltlich sehr große Anforderungen für einen Aufstellungsbeschluss.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion Bündnis '90/Die Grünen die Nachverdichtung und Neustrukturierung der Flächen befürworten würde. Ein Konzept unter Berücksichtigung einer Dreigliederung mache Sinn und werde unterstützt.

Herr Varchmin möchte wissen welche Belastungen noch auf den Flächen liegen würden.

Frau Goldstein erläutert, dass es sich bei den Altlasten um Chlor-Kohlenwasserstoffe handele, für die die Sanierung weiterhin andauern würde. Die Dauer der weiteren Belastung müsse im weiteren Verfahren gutachterlich ermittelt werden. Planungsgrundlage sei, dass die Brunnen/Schächte zur Sanierung weiterhin erreichbar seien sollen.

Herr Bolte zeigt sich überrascht, da bisher immer berichtet worden sei, dass die Altlasten kurz- und mittelfristig nicht saniert werden könnten. Er wolle wissen welcher Zeithorizont angenommen werde, bis wann hier gebaut werden könne. Auch wolle er eine Aussage um welchen Anteil die bisherige Gewerbefläche reduziert werden solle.

Frau Goldstein sagt hierzu, dass geprüft werden solle zu welchen Teilen Gewerbeflächen zugunsten Wohnflächen reduziert würden. Sie informiert außerdem, dass das Bebauungsplanverfahren noch mindestens zwei Jahre dauern würde.

Herr Conze zeigt auf, dass seine Fraktion eine Nachverdichtung grundsätzlich gut finden würde. Anstoß nähme man vor allem, da mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen werden soll. Für die Anwohner sei dann für mindestens zwei Jahre lang kein Bau oder sogar nur Ausbau auf ihren Grundstücken möglich.

Frau Goldstein relativiert, dass manche Baumaßnahmen, wenn diese dem Planverfahren nicht entgegenstünden, möglich seien. Was dann nicht mehr möglich sein werde und auch beabsichtigt sei, wäre dass auf ausgewiesenen Gewerbeflächen Wohngebäude genehmigt würden.

Frau Krämer führt aus, dass keine pauschalen Aussagen zu Bauvorhaben getroffen werden könnten, da hier jeder Einzelfall dann genau betrachtet und abgewogen werden müsste. Auf die Nachfrage von Frau Neumann, ob die Kaltluftschneise erhalten bleiben solle, bekräftigt sie dieses.

Frau Neumann fordert, dass der Verkehr gut gelenkt werden müsse um das Gebiet unter Berücksichtigung aller Belange gut zu erschließen. Es solle z. B. eine Einbahnstraße an der Bahnlinie entlang von der Karl-Oldewurtel-Straße Richtung Buschkampstraße geprüft werden.

Herr Kulinna wirft ein, dass bei Verschiebung des Grünzuges die Qualität des Grünzuges nicht die gleiche bleiben werde.

Frau Krämer bestätigt dieses, erklärt aber, dass die Planungen hier noch nicht so weit wären. Es solle aber als eine Option fachlich geprüft werden.

Herr Conze stellt fest, dass sich die CDU-Fraktion überrumpelt fühle. Er wolle daher, dass heute in erster Lesung beraten werde. Eine Möglichkeit sei für ihn die Veränderungssperre nur für den gewerblichen Teil „Am Metallwerk“ und nicht für die westlich gelegenen Wohnbauflächen zu beschließen.

Herr Schnitzer unterbricht um 18:40 Uhr daraufhin die Sitzung.

-.-.-

Um 18:50 Uhr wird wieder in die Tagesordnung eingestiegen.

Nach der Sitzungsunterbrechung führt Herr Conze aus, warum er die erste Lesung wünsche. Er könne derzeit dem Senner Bürger nicht erklären, warum für die Wohngebiete an Hebbelstraße und Hürdenweg eine Veränderungssperre erlassen werden soll. Zwei Bebauungspläne und dann nur eine Veränderungssperre für die gewerblichen Flächen, wären besser gewesen und akzeptabel. Da die Vorlage unerwartet gekommen wäre und noch Fragen bestünden, wolle seine Fraktion erst mit dem Bauamt tiefer in die Materie einsteigen.

Herr Kulinna meldet ebenfalls Beratungsbedarf an, da die Größe des Bebauungsplanes so enorm sei. Es sei im Rat und den Ausschüssen gute Tradition erste Lesung zu gewähren.

Herr Ciftci ordnet ein, dass der Bebauungsplan in der Größe für Bielefeld nicht unüblich wäre. Er sehe heute die Aufstellungsphase und dann werde alles konkretisiert. Er interessiere sich auch für die Baufenster und wie weit der Grünzug verschoben werden solle. Die Verwaltung solle zur Ausarbeitung einen Auftrag bekommen. Er unterstreicht noch einmal, dass das Wohngebiet zur Nachverdichtung erweitert werde. Er könne sich nicht nur Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser sondern auch Mehrfamilienhäuser vorstellen. In der Vergangenheit wären Wünsche nach erster Lesung bereits durch die Mehrheitsfraktion abgelehnt worden und Pairing sei nicht vereinbart worden. Daher sei er gegen eine erste Lesung.

Frau Steinkröger erklärt, sie habe erst aus der Zeitung von dem Bebauungsplan erfahren. Sie kenne nicht, dass eine erste Lesung abgelehnt worden sei.

Herr Bolte erklärt, dass er es schade finde, dass die Zusammenarbeit aufgekündigt werde. Von der Verwaltung möchte er wissen welche Auswirkungen es habe, wenn erst im März der Aufstellungsbeschluss gefasst werde.

Frau Krämer erklärt, dass sich dann der Bebauungsplan und die Veränderungssperre verzögere.

Frau Neumann möchte wissen ob eine Veränderungssperre auch nur für einen Teil der Fläche möglich wäre.

Herr Hentschel äußert sich dahingehend, dass er den Zeitdruck nicht verstehen könne.

Herr Varchmin möchte von der CDU wissen warum er der Bitte nach erster Lesung entsprechend solle.

Herr Conze erklärt es wäre noch offen in welche Richtung die Planungen gehen würden. Seine Fraktion habe sich immer eine Entwicklung am Metallwerk gewünscht, aber nicht in Kombination mit anderen Flächen.

Herr Bolte bemängelt, dass den Anwohnern die Freiheit genommen werde auf ihren als Siedlungsgebiet ausgewiesenen Grundstücken zu bauen.

Herr Bockhorst stellt fest, dass jeder Bebauungsplan die Freiheit der Bürger einschränken würde, da dann nicht mehr jede Bebauung, wie z. B. ein Hochhaus möglich sei.

Auch Herr Kulinna wirbt dafür den Bebauungsplan erst in einer Projektgruppensitzung mit der Verwaltung zu besprechen. Bei der Größe sei auch eine Realisierung innerhalb von zwei Jahren erfahrungsgemäß nicht möglich.

Frau Hillmann betont, dass sie es begrüße, wenn Argumente öffentlich diskutiert würden und der Bürger die Positionen der Parteien hören könne.

Frau Krämer führt aus, dass die Veränderungssperre ein Instrument der Veraltung sei, um die Neustrukturierung der Fläche anzugehen. Eine Veränderungssperre verhindere nicht grundsätzlich das Bauen. Carports, Terrassen und Anbauten an bestehende Gebäude könnten möglich sein. Erst einmal werde eine Veränderungssperre für zwei Jahre angeordnet. Eine Verlängerung um ein Jahr sei dann nur möglich, wenn die Bezirksvertretung nach einer Vorstellung beschließe, diese zu verlängern. Gründe für eine Verlängerung würden dann genannt.

Frau Kotulla möchte wissen wie die Planung von Gewerbe und Wohnen aussehen solle, insbesondere die Ausweisung von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern. Sie sei sich noch nicht im Klaren darüber ob sie beide Flächen möchte. Sie würde eine Trennung der Flächen bevorzugen.

Frau Möller begrüßt, dass der Verwaltung heute ein Arbeitsauftrag gegeben würde.

Bevor über die beantragte erste Lesung entschieden werden soll unterbricht Herr Schnitzer um 19.15 Uhr noch einmal die Sitzung.

Um 19:18 Uhr eröffnet er die Sitzung wieder und lässt darüber abstimmen ob die Vorlage in erster Lesung behandelt werden soll.

Dafür: 7
Dagegen: 6

1. Lesung

Herr Haupt übernimmt daraufhin nach der Abstimmung wieder den Sitzungsvorsitz von Herrn Schnitzer.

Zu Punkt 7

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“)

- Stadtbezirk Senne -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5354/2020-2025

vertagt

-.--

Zu Punkt 8

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Frau Oester-Barkey berichtet vom Jugendamt, dass die Kolleg*innen parallel in verschiedenen Bezirksvertretungen Bericht erstatten müssten, und deshalb nur die Bezirksvertretungen aufgesucht würden, in deren Bereich die Kitaplatzversorgung sehr schlecht wäre und / oder gravierende neue Informationen zu Kita-Planungen gegeben werden müssten. Für den Stadtbezirk Senne sei das zum Glück nicht der Fall, weshalb die vorab gestellten Fragen zur geplanten Kita im Bereich Buschkamp und dem Ausbau des Betreuungsangebotes in Windflöte dieses Mal schriftlich beantworten würden.

Der Stadtbezirk Senne weise insgesamt eine auskömmliche Versorgung mit Kita-Plätzen auf und liege sowohl bei den Plätzen für unter Dreijährige als auch bei denen für über Dreijährige über der gesamtstädtischen Versorgungsquote.

Im Bereich Buschkamp habe das Jugendamt bereits den Bedarf für eine weitere Kita angemeldet, im Rahmen der Bebauungsaufstellung sei ein Grundstück am Schellingweg für den Gemeinbedarf Kita berücksichtigt und festgesetzt worden. Auf aktuelle Nachfrage habe das Bauamt mitgeteilt, dass in 2023/2024 ein Entwurfsbeschluss erzielt werden solle.

Um die Versorgungslücke im Kindergartenbezirk Windflöte zu schließen, wäre der Ausbau um eine weitere Gruppe am Luther-Kindergarten wünschenswert. Gespräche zwischen Verwaltung, Kirchengemeinde und Kirchenkreis Gütersloh würden derzeit laufen.

Frau Neumann berichtet dazu, dass sie von den Gesprächen mit dem Kirchenkreis zur Erweiterung der Kita Windflöte wisse, dass diese momentan stocken würden.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.

3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 29.09.2022, TOP 5.4, Anlage von Obstbäumen -

Frau Oester-Barkey teilt von der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb mit, dass im Ortsteil Windflöte an der Straße Oblohs Heide seit geraumer Zeit eine Obstbaumwiese existiere. Im Herbst vergangenen Jahres wurden auf der Grünfläche vor der Christuskirche an der Buschkampstraße drei Obstbäume gepflanzt. Für das Jahr 2023 werde die Grünunterhaltung in den vorgeschlagenen Grünanlagen an den Baugebieten Vennkamp und Breipohls Hof, Obstbäume und Beerensträucher bei der Pflanzung besonders berücksichtigen.

Grundsätzlich müssten in öffentlichen Grünanlagen hochstämmige Obstbaumsorten gepflanzt werden, damit die Rasen- oder Wiesenflächen unter dem Bäumen mit den eingesetzten Maschinen gemäht werden können.

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst